

## Das Bürgerbüro Bonfeld ist umgezogen

Das Bürgerbüro Bonfeld ist seit 17.5.2021 an einem neuen Standort zu finden: **im bisherigen Feuerwehrhaus, Treschklinger Str. 1.**

Telefonnummer und Sprechzeiten bleiben unverändert.

## Stadtradeln in Bad Rappenau 26.6. – 16.7.2021

### Jetzt anmelden!

In diesem Jahr radelt Bad Rappenau zum vierten Mal bei der Stadtradel-Aktion mit. Anmelden kann man sich ab sofort auf der Seite [www.stadtradeln.de/badrappenau](http://www.stadtradeln.de/badrappenau). Mehr Infos im Innenteil.



## Maskenpflicht in der Fußgängerzone

Aktuell besteht in der Fußgängerzone wieder nur eine Maskenpflicht während des Wochenmarkts sowie im Bereich des Stadtcarrés. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

## Coronavirus-Hotlines

- **Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn:** Tel. 07131/994-5012  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- **Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes:** Tel. 0711/904-39555  
für Bürgerinnen und Bürger  
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr

## Warum feiern wir Pfingsten?

Herzliche Einladung

zum Spaziergang mit Tiefgang

Die Evangelische Kirchengemeinde Siegelsbach lädt auf einen besonderen Spaziergang rund um das Dorf ein, bei dem Sie die Pfingstgeschichte intensiv nachempfinden können.

Sie können den Weg über das ganze Pfingstwochenende (von Samstag bis Montag) ganz individuell alleine, zu zweit oder zusammen mit ihrer Familie gehen. Schon für die Kleinsten sind spannende Aktionen dabei.

Ausgangspunkt ist der neue Spielplatz in der Blücherstraße. Die Reise führt an insgesamt sieben Stationen vorbei und endet vor der Evangelischen Kirche.

Für diesen Spaziergang der besonderen Art benötigen Sie ein paar Kleinigkeiten. Diese und weitere Informationen können Sie bei Familie Pusch-Hofmann, Lettengasse 8 (Tel 07264 - 1217), zu folgenden Zeiten kontaktarm abholen:

Freitag, 21. Mai, 17 - 18 Uhr

Samstag, 22. Mai, 11 - 13 Uhr

Bitte bringen Sie einen kleinen Rucksack oder eine Stofftasche mit.

# Siegelsbach

## Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

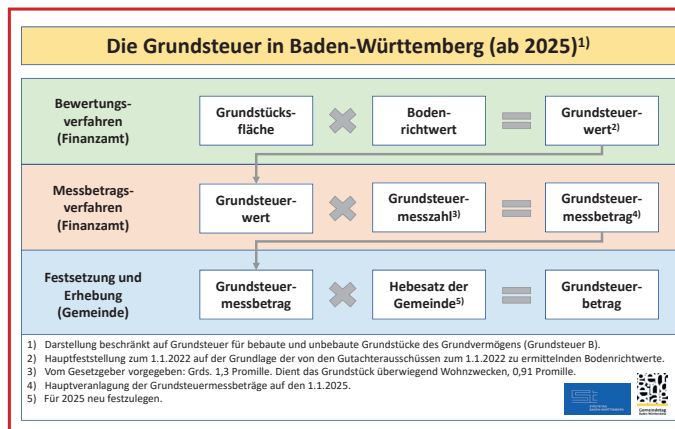
Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem sogenannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt. Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/> und unter [www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.siegelsbach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen).



## Wiedereröffnung des Spielplatzes Schubertstraße/Blücherstraße

Die Siegelsbacher Kinder haben lange genug gewartet und jetzt ist es so weit: Der Spielplatz in der Schubertstraße öffnet nach dem Umbau endlich wieder seine Pforten. Ab Samstag, 22.5.2021 ist der Spielplatz für die Öffentlichkeit freigegeben und die neuen Geräte dürfen ausprobiert und bespielt werden. Wir bitten jedoch zu beachten, dass nach wie vor eine Zutrittsbeschränkung von 15 Personen gilt. Die Eltern sind in der Verantwortung, diese Regel einzuhalten. Nur so kann der Spielplatz in der aktuellen Situation dauerhaft geöffnet bleiben. Die Gemeindeverwaltung dankt recht herzlich für die Unterstützung.



Spielplatz im Mai 2021

Foto: Gemeinde Siegelsbach

## Kehrmaschine fährt am Freitag, 21. Mai 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

am Freitag, 21. Mai 2021 werden zwischen 7.00 und 12.00 Uhr nachfolgende Straßen durch die Kehrmaschine gereinigt:

- Barbarastraße
- Mozartstraße
- Schubertstraße
- Wagenbacher Straße
- Bereich am Friedhof

**Um eine ordnungsgemäße Reinigung der Straßen durchführen zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Fahrzeuge in diesem Zeitraum nicht auf den Straßen zu parken. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

Gemeindeverwaltung Siegelsbach



## Informationen über die Baustelle an der Sporthalle

Derzeit finden vorbereitende Maßnahmen für die weiteren Innenausbauarbeiten statt. Im Anschluss folgen Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Deckenbau, Sportgeräte, Prallwände usw.



Baufortschritt beim Innenausbau Mai 2021

Foto: Neuhäuser Architekten

## Warum feiern wir Pfingsten?

### Herzliche Einladung zum Spaziergang mit Tiefgang

Die Evangelische Kirchengemeinde Siegelsbach lädt auf einen besonderen Spaziergang rund um das Dorf ein, bei dem Sie die Pfingstgeschichte intensiv nachempfinden können.

Sie können den Weg über das ganze Pfingstwochenende (von Samstag bis Montag) ganz individuell alleine, zu zweit oder zusammen mit ihrer Familie gehen. Schon für die Kleinsten sind spannende Aktionen dabei.

Ausgangspunkt ist der neue Spielplatz in der Blücherstraße. Die Reise führt an insgesamt sieben Stationen vorbei und endet vor der Evangelischen Kirche.

Für diesen Spaziergang der besonderen Art benötigen Sie ein paar Kleinigkeiten. Diese und weitere Informationen können Sie bei Familie Pusch-Hofmann, Lettengasse 8 (Tel 07264 - 1217), zu folgenden Zeiten kontaktarm abholen:

Freitag, 21. Mai, 17 - 18 Uhr

Samstag, 22. Mai, 11 - 13 Uhr

Bitte bringen Sie einen kleinen Rucksack oder eine Stofftasche mit.

Spaziergang mit Tiefgang

Foto: Ev. Kirche

**Redaktionelle Beiträge für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System [www.artikelstar.net](http://www.artikelstar.net) erfasst werden.**

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: [mitteilungsblatt@badrappenau.de](mailto:mitteilungsblatt@badrappenau.de)

## Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



### Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

#### Kommende Online-Veranstaltungen der VHS Unterland

Die ausführlichen Beschreibungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de).

#### Mathematik-Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung (Basissach) für das allgemeinbildende Gymnasium in den Pfingstferien (online) (21160773IL)

Dieser Kurs bereitet die Mathematik-Basiskurs-Teilnehmenden des allgemeinbildenden Gymnasiums auf die mündliche Prüfung im Abitur vor. Dabei werden die wichtigen Themen aus Analysis, analytischer Geometrie und Stochastik wiederholt. Auf Wunsch können die Teilnehmenden teilweise eine mündliche Prüfung mit dem Kursleiter und den anderen Teilnehmenden als Zuhörer absolvieren. Auf Fragen und Anregungen der Teilnehmenden wird ausführlich eingegangen. Mo., 31.5.2021, 8.30 - 13.30 Uhr, 4x, online, 125 €

### DLRG Gundelsheim

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein. Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

#### Tagesordnung

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Totengedenken

Bericht des 1. Vorsitzenden

Bericht des Kassiers

Bericht der Kassenrevision

Bericht der technischen Leitung

Bericht der Jugendleitung

Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft

Neuwahlen der Vorstandschaft

Bestätigung der Jugendleitung

Sonstiges

Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt, innerhalb eines passenden Rahmens nachgeholt.

gez. 1. Vorsitzender

#### DLRG-Jugend OG Gundelsheim

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jugendjahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 18.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein. Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

#### Tagesordnung

Begrüßung

Bericht der Jugendleitung

Neuwahlen

Sonstiges

gez. Jugendleitung

## Bürgerbüro



### Gemeinde Siegelsbach

Wagenbacher Str. 4a  
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0  
Fax (07264) 9150-40  
[gemeinde@siegelsbach.de](mailto:gemeinde@siegelsbach.de)  
[www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de)

#### Sprechzeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr